



NR. 148 | 28.01.2013

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Änderung der
Satzung des Studentenwerks Duisburg-Essen

vom 20.12.2012

Änderung der Satzung vom 20.12.2012

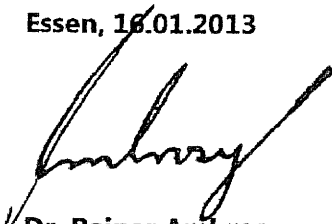
Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Essen-Duisburg hat aufgrund § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) vom 03. September 2004, am 20.12.2012 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 5 Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
1. **ein/e** Studierende/r der Universität Duisburg-Essen,
 2. ein/e Studierende/r der Folkwang Hochschule Essen,
 3. **ein/e Studierende/r der Hochschule Ruhr West,**
 4. ein anderes Mitglied der Universität Duisburg-Essen,
 5. ein/e Bedienstete/r des Studentenwerks,
 6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 7. ein Mitglied des Rektorats der Universität Duisburg-Essen.
- (7) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €/Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied Vorsitzende/r, so erhält sie/er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **100,00 €**. **Bei einer Gesamtsitzungsdauer über 6 Stunden erhalten die studentischen Mitglieder den doppelten Satz.**

Die Änderung der Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Essen, 16.01.2013



Dr. Rainer Ambrosy

Vorsitzender Verwaltungsrat



Jörg Lüken

Geschäftsführer